



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 16. November 2021

2021/157. Familienverein Pfäffikon, Bewilligung eines Betriebsbeitrages für das Jahr 2022

Ausgangslage

Der Familienverein Pfäffikon besteht seit vielen Jahren und bietet für Familien, Grosseltern, Eltern und Kinder sowie Betreuungspersonen verschiedene Treffpunkte, Anlässe und Veranstaltungen an. Diese Angebote finden wöchentlich, monatlich oder jährlich statt. Ziel des Familienvereins ist es, einen Ort der Begegnung zu schaffen, Familien zu vernetzen und zu integrieren sowie Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Der Familienverein strebt dabei eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen an und bezieht deren Angebote mit ein.

Seit der Vereinsgründung haben die Vorstandsmitglieder verschiedenste Massnahmen getroffen, um das Weiterbestehen dieses für Familien enorm wichtigen Angebotes zu sichern. Der Verein konnte sich gut entwickeln und geniesst eine grosse Beliebtheit. Der Familienverein war beziehungsweise ist jedoch stets auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Von 2013 bis 2018 wurde er direkt von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit Subventionen unterstützt. Seit 2019 erhalten neu die Gemeinden, welche ihre Familienzentren mitfinanzieren, diese Subventionen. Diese Änderung beeinflusst die Finanzen des Familienvereins existenziell, weshalb dieser im November 2018 an die Gemeinde gelangte und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die bestehende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2021 enthält einen jährlichen Betriebsbeitrages von Fr. 12'000.00 an die Aktivitäten und Veranstaltungen und eines monatlichen Mieterlasses für die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8 von Fr. 1'000.00. Zudem sind weitere Einzelheiten in der Leistungsvereinbarung vom 19. September 2019 geregelt. Die Leistungsvereinbarung wurde auf 2 Jahre begrenzt, weshalb nun eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Auf Wunsch des neuen Vorstandes und Präsidiums des Vereins wird die neue Leistungsvereinbarung in bisheriger Form - allerdings nur für die Dauer eines Jahres - abgeschlossen.

Erwägungen

Der Familienverein nimmt innerhalb der Gemeinde eine wichtige Aufgabe, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Förderung wahr. Mit den Zielsetzungen und Angeboten des Familienvereins wird ein wesentlicher Beitrag an das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Pfäffikon geleistet.

Die Sozialbehörde anerkennt die gute Arbeit des Familienvereins. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde beziehungsweise den Kanton ist für die Weiterführung eine wichtige Voraussetzung. In diesem Sinne empfiehlt die Sozialbehörde dem Gemeinderat die Annahme dieses Geschäftes.



Da sich der Vorstand kürzlich neu formiert hat macht es Sinn, die Leistungsvereinbarung in bisheriger Form für ein Jahr abzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Familienverein werden für das Jahr 2022 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 12'000.00 sowie ein monatlicher Mieterlass von Fr. 1'000.00 an die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon, bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 1. September 2021 und den Gemeindestandards vom 1. Juni 2021, welche integrierter Bestandteil dieses Beschlusses sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Leiterin Soziales beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alexandra Camenisch, Präsidentin Familienverein, Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Leiter Liegenschaften
 - Archiv S2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: